

„Aller-Leine“ e.V. von 1946

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Abs. 1 BNatSchG
Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Abs. 3 Nds. FischG

E-Mail: asv.schwarmstedt@gmail.com
Web: www.asv-schwarmstedt.com

Beitrittserklärung

Bankeinzug mittels SEPA-Basislastschrift sowie Mandatsreferenz

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Angelsportverein Schwarmstedt „Aller-Leine“ e.V.
als aktives Mitglied als passives Mitglied zum ____.:____.:____. / Datum

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Straße/Nr.: _____ Mail: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Ich ermächtige den Angelsportverein Schwarmstedt „Aller-Leine“ e.V. bis auf Widerruf jeweils im
1. Quartal eines jeden Jahres, erstmalig am den Mitgliedsbeitrag mittels SEPA-
Lastschrift von meinem Bankkonto einzuziehen:

Kontoverbindung

Bankname:

IBAN (22-stellig): DE _____

BIC (11-stellig):

Kontoinhaber/in:

- Mein aktuelles Passbild für den Mitgliedsausweis (Vereinseigentum) liegt dieser Erklärung bei
- Sportfischer-Pass (alt) liegt vor (Eintragung der Vereinszugehörigkeit)
- Der Speicherung und Nutzung meiner Daten gemäß der Europäischen Datenschutzbestimmung (EU-DSGVO) für Vereinszwecke stimme ich zu

Bitte durch Unterschrift auf Seite 2 dieser Beitrittserklärung einwilligen!

- Kopie der Fischerprüfung liegt bei ja nein
- Noch keine Fischerprüfung abgelegt
- Die Anlage über Beiträge und Gebühren vom 10.02.2017 habe ich erhalten

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Anlage zur Beitrittserklärung

Erwachsenes Neumitglied
Name, Vorname

Jugendliches Neumitglied/Erziehungsberechtigter
Name, Vorname

Einwilligungserklärung/Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten einverstanden:

1. Der Angelsportverein Schwarmstedt „Aller-Leine“ e.V. - im Weiteren „ASV“ genannt - erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels elektronischer Datenverarbeitung zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben. Es handelt sich vor allem um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Geschlecht und Geburtsdatum, Bankverbindung, Festnetz- und Mobiltelefonnummer, Sportfischerpass- Nummer (Altmitglieder), Mitgliedsausweis-Nummer (Neumitglieder), Kopie der Ablegung der Fischerprüfung sowie das Vereinseintritts- und -Austrittsdatum.
Die Verarbeitung erfolgt über das SPG-Programm der Kreissparkasse Walsrode. Hierüber wird auch der Beitragseinzug abgewickelt.
2. Der ASV hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen der Verein und/oder seine Mitglieder bei Erfordernis Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist übermittelt der ASV personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen.
3. Als Mitglied des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. ist der ASV verpflichtet die Anzahl der Mitglieder so- wie deren Altersstruktur an den Verband zu melden; dies geschieht ohne Namensnennung. Für die Antragstellung von Zuschüssen zur Jugendarbeit übermittelt der ASV Name, Adresse und Geburtstag der zu berücksichtigenden Jugendlichen an die Gemeinde Schwarmstedt.
4. Im Zusammenhang mit Vereinsveranstaltungen werden von den zuständigen Funktionsträgern die Namen der ehrenamtlichen Helfer in Anwesenheitslisten erfasst sowie personenbezogene Daten und/oder Fotos der Teilnehmenden in Vereinsmitteilungen auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Daten und/oder Fotos von Vereinsveranstaltungen können zur Veröffentlichung an Print- oder sonstige Medien übermittelt werden.
Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung zur Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person schriftlich widerrufen. Ab Zugang des Widerrufs unterbleibt eine künftige Veröffentlichung/Übermittlung. Der ASV entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. In Vereinsmitteilungen sowie auf der Homepage berichtet der ASV über seine Mitglieder. Es können daher Fotos von Mitgliedern und/oder folgende personenbezogene Daten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburts- tag. Berichte über Ehrungen darf der Verein unter Weitergabe von Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag auch an andere Medien übermitteln.
Das betroffene Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung zur Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos seiner Person sowie seiner personenbezogenen Daten generell oder für einzelne Ereignisse schriftlich widerrufen. Im Falle eines Widerrufs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung.
6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und andere Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme oder Verarbeitung dieser Daten erfordert.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes) bei Datenübermittlung innerhalb des Vereins das Recht auf Auskunft über den/die Empfänger/den Personenkreis, der seine personenbezogenen Daten für die Aufrechterhaltung und Abwicklung des Vereinsgeschäfts speichert und verarbeitet. Er hat das Recht den Zweck der Speicherung zu erfahren und/oder die Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten zu verlangen. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehen- de, Datenverarbeitung und -speicherung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, wenn er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt
8. Widerrufsrecht: Sie haben das Recht erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft in Textform zu widerrufen.

Datum, Unterschrift:

Angelsportverein Schwarmstedt

„Aller-Leine“ e.V. von 1946

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Abs. 1 BNatSchG
Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Abs. 3 Nds. FischG

E-Mail: asv.schwarmstedt@gmail.com
Web: www.asv-schwarmstedt.com

Anlage 8 zur Jahreshauptversammlung 2017

Beiträge, Gebühren und Befreiungen der Mitglieder

Aufnahmegebühr einmalig:

Aktive	100,00 €
Ehefrauen, Lebenspartner	0,00 €
Jugend	0,00 €

Vereinsbeitrag jährlich:

Aktive	110,00 €
ermäßigter Beitrag	55,00 €
Passive	25,00 €
Jugend bis 18 Jahre	25,00 €

Ermäßigung auf den Vereinsbeitrag

1. Schüler, Auszubildende, Studenten oder Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres zahlen jährlich nur 55,00 € Vereinsbeitrag

Für den ermäßigten Beitrag ist jährlich unaufgefordert ein entsprechender Nachweis bis zum 20.01. eines jeden Jahres vorzulegen, z.B. eine Schulanmeldung, über ein bestehendes Ausbildungsverhältnis, eine Immatrikulationsbescheinigung oder einen Nachweis über die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres.

2. Ehefrauen und eingetragene Lebenspartner eines aktiven Mitglieds zahlen jährlich nur 55,00 € Vereinsbeitrag.

Beitragsbefreit sind Mitglieder mit Vollendung des 75. Lebensjahres und mindestens 25 Jahre ununterbrochener Vereinszugehörigkeit.

Der Jahresbeitrag beinhaltet den Vereinsbeitrag sowie den Jahreserlaubnisschein für die Angelfischerei. Passive Mitglieder erhalten keinen Jahreserlaubnisschein für die Angelfischerei.

Angelsportverein Schwarmstedt

„Aller-Leine“ e.V. von 1946

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Abs. 1 BNatSchG
Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Abs. 3 Nds. FischG

E-Mail: asv.schwarmstedt@gmail.com
Web: www.asv-schwarmstedt.com

Arbeitsdienst:

Für die weitere Erfüllung des Vereinszwecks, Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wird eine Arbeitsdienstpauschale jährlich festgelegt. Die AD-Pauschale wird nach Ableistung von 5 Arbeitsstunden ausgezahlt.

Aktive	50,00 €	bis ≤ 67. Lebensjahr
Ehefrauen, Lebenspartner	50,00 €	bis ≤ 67. Lebensjahr
Schüler, Azubis, usw.	50,00 €	ab ≥ 18. Lebensjahr

Bei Nichterscheinen zum Arbeitsdienst kann die Pauschale an andere arbeitsdienstwillige Vereinsmitglieder ausgezahlt werden.

Befreit vom Arbeitsdienst sind Mitglieder mit > 50 % Behinderungsgrad gegen Nachweis, aktive Mitglieder, die älter als 67 Jahre sind, passive Mitglieder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind.

Gebühren:

1. Es wird eine Säumnisgebühr in Höhe von 25,00 € für die Nichtabgabe der Fangmeldung bis spätestens 20.01. eines jeden Jahres erhoben.
2. Die Mitgliedsbeiträge, Arbeitsdienstpauschalen und Säumnisgebühren werden bis spätestens 30.03. eines jeden Jahres durch Bankeinzug fällig. Das Datum des Bankeinzuges wird in der Einladung zur Jahreshauptversammlung vorher bekannt gegeben.

Zahlungsrückläufer wegen fehlender Bonität oder dem Verein nicht rechtzeitig mitgeteiltem Bankwechsel werden mit den angefallenen Bank- und Arbeitsgebühren zusätzlich belastet.

3. Barzahlungen werden nicht mehr akzeptiert, außer von Bestandsmitgliedern. Barzahlungen sind bis zum 30.03. eines jeden Jahres einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu überreichen oder auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die Beiträge wurden am 10.02.2017 auf der Jahresmitgliederversammlung 2017 beschlossen.